



AMTLICHE Mitteilung

GEMEINDE RAINBACH IM INNKREIS

22. Juli 2022

Stellenausschreibung

Auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 21.07.2022 wird vom Gemeindeamt Rainbach im Innkreis gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F.) folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

1 Hilfskraft gem. § 15a

Kindergartenhelfer/in

Funktionslaufbahn

GD 22

(€ 2.007,60 brutto bei 40 Wochenstunden)

Dienstbeginn

01.09.2022

Beschäftigungsausmaß

Teilzeitbeschäftigung mit ca. 20 Wochenstunden

Befristung

für 3 Jahre (bis 31.08.2025)



Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit in der Kindergruppe unter Anleitung des/der gruppenführenden Kindergartenpädagogen/in und Beachtung der Erziehungsgrundsätze
- Hilfestellungen und pflegerische Tätigkeiten
- Mithilfe bei der Mittagsverpflegung und Unternehmungen außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung
- bei Bedarf Einsatz als Begleitpersonal beim Kindergartentransport
- Erfüllung der Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstpflichten
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung bei der Ausstattung der Spielbereiche und Pflege des Spielmaterials sowie Reinigungsarbeiten des Gruppen- bzw. Kindergartenbereiches

Aufnahmevoraussetzungen:

- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der obgenannten Aufgaben
- Abgeschlossener Lehrgang zur/zum Kindergartenhelfer/in
- Pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern und hauswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Weiters wird Flexibilität hinsichtlich der Dienstzeit und Bereitschaft auch für Mehrarbeit bei Vertretungsangelegenheiten erwartet
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU- bzw. EWR-Staatsbürgerschaft
- Männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

**Bewerbungen (mit Lebenslauf, Schul-, Dienstzeugnissen) sind
bis spätestens Mittwoch, 17.08.2022, 12:00 Uhr
beim Gemeindeamt Rainbach/Inr. einzubringen.**

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Amtsleiter Gilbert Goldberger, Tel. 07716/8013-12 gerne zur Verfügung.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 11 GDG 2002, LGBl. Nr. 52/2002 i.d.g.F.

Der Bürgermeister

Gerhard Harant